



## Grenzen überwinden durch gemeinsame Investition in die Zukunft

Liebe Leser!

vor Ihnen befindet sich eine neue Ausgabe des Programmnewsletters.

In dieser Nummer wurde, neben den regulären Rubriken hinsichtlich der Programmumsetzung, eine neue Rubrik „Neues aus den Euroregionen“ beigefügt.

Zusätzlich wollen wir Ihnen in diesem Newsletter auch die Aufgaben, welche der Begleitausschuss als das wichtigste Programmngremium – zu erfüllen hat, vorstellen.

Selbstverständlich fehlen auch die Beispiele der in der Umsetzung befindlichen Projekte sowie die interessanten Einzelheiten aus dem Programmfördergebiet nicht.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre!  
Sylvia Pędzińska

### In dieser Ausgabe:

- 2 Was gibt es neues im Programm?
- 3 Neues aus den Euroregionen
- 4 Aktueller Umsetzungsstand des Programms
- 5 Welche Aufgaben erfüllt der Begleitausschuss des Programms?
- 7 Beispiele von in der Realisierung befindlichen Projekten
- 9 Hätten Sie gewusst, dass...?

## Was gibt es neues im Programm?

### ÄNDERUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Am 25. April 2012 hat die Europäische Kommission nunmehr offiziell die Änderung des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 bewilligt. Die Änderungen betreffen vor allem die Frage des Fördergebiets. Nach dem Inkrafttreten der Änderung im Programm, die auf dem Ermöglichen der Nutzung des Art. 21 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 im Rahmen des Programms beruht ist die Anerkennung von förderfähigen Ausgaben zulässig, die in den Projekten durch die Partner getragen wurden, welche sich außerhalb des Fördergebiets befinden.

Diese Lösung wird jedoch keine Regel sein, die im OP angenommen wird sondern betrifft lediglich Ausnahmefälle. Solche Ausgaben werden nach dem Erfüllen der folgenden Kriterien bewilligt:

- die Ausgaben müssen direkt projektbezogen sein und sollen die bestehende Partnerschaft zwischen den Akteuren, welche die Projekte durchführen, stärken,
- die Ausgaben sollen einen Nutzen für das Fördergebiet bringen,
- die getragenen Ausgaben bedingen das Erreichen der Projektziele,
- der Wert der o.g. Ausgaben darf keine 20% der Gesamtausgaben im Projekt überschreiten.

Darüber hinaus umfasst die Programmänderung die Änderung der Indikatoren, was sich aus den Empfehlungen der Europäischen Kommission ergibt. Die Änderungen der Output- und Ergebnisindikatoren betreffen die Ergänzung der bereits im Programm bestehenden Indikatoren um die Zahlenangaben sowie um die Hinzufügung neuer Indikatoren im Bereich der Priorität 4 – Technische Hilfe. Dies soll eine bessere Überwachung der Programmumsetzung gewährleisten.

Zusätzlich erfolgten im Finanzierungsplan des Programms Änderungen bezüglich der Kostenverschiebungen im Rahmen der Prioritäten 1 und 4.

Die aktuelle Programmfassung finden Sie auf der Internetseite: [www.plbb.eu](http://www.plbb.eu), in der Rubrik „Über das Programm“ sowie unter „Downloads/Programmdokumente“.

### ENTSCHEIDUNG DES BEGLEITAUSSCHUSSES BEZÜGLICH DER SCHIRMPROJEKTE

Der Begleitausschuss hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens, welches vom 27. April bis zum 14. Mai 2012 durchgeführt wurde, den Beschluss bezüglich der Bewilligung der vier Schirmprojekte, welche durch die polnischen und deutschen Geschäftsstellen der Euroregionen Pro Europa Viadrina sowie Spree-Neiße-Bober realisiert werden, angenommen.

Somit kann die II. Etappe des Small Project Fonds und der Netzwerkprojekte in den Jahren 2012-2015 gestartet werden. Die Projekte im Rahmen des Small Project Fonds (SPF) und die Netzwerkprojekte (NP) sollen insbesondere der Pflege des grenzüberschreitenden Informationsaustausches, der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden im gemeinsamen Fördergebiet sowie der Verstärkung des Bekenntnisses zum gemeinsamen deutsch-polnischen Grenz- und Lebensraum dienen.

Im Rahmen des SPF sollen Projekte in Höhe von bis zu 15.000 EUR EFRE-Beteiligung gefördert werden, die gesamten förderfähigen Kosten der NP können bis zu der Höhe von 51.000 EUR EFRE-Beteiligung gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der polnischen und deutschen Geschäftsstellen der Euroregionen:

deutsche Geschäftsstelle der  
Euroregion Pro Europa Viadrina  
[www.euroregion-viadrina.de](http://www.euroregion-viadrina.de)

polnische Geschäftsstelle der  
Euroregion Pro Europa Viadrina  
[www.euroregion-viadrina.pl](http://www.euroregion-viadrina.pl)

deutsche Geschäftsstelle der  
Euroregion Spree-Neiße-Bober  
[www.euroregion-snb.de](http://www.euroregion-snb.de)

polnische Geschäftsstelle der  
Euroregion Spree-Neiße-Bober  
[www.euroregion-snb.pl](http://www.euroregion-snb.pl)



### AKTUALISIERUNG DES VERFAHRENS ZUR EINFÜHRUNG VON ÄNDERUNGEN IM PROJEKT

Das Verfahren zur Einführung von Änderungen im Projekt im Rahmen des Programms wurde aktualisiert.

**Die wichtige Änderung, welche somit eingeführt wurde ist die Verlängerung der Frist, ab welcher die Änderung beantragt wird. Bisher konnten die Änderungen einen Monat ab der Einreichung des Änderungsantrags beim GTS beantragt werden. Nunmehr sind es 3 Monate.**

**Wesentlich ist außerdem die Tatsache, dass die vollständige und komplette Dokumentation bezüglich der Änderungen (sowie der Vorschlag für den Nachtrag zum Fördervertrag) 6 Wochen vor dem in Kraft treten der Änderung an die Verwaltungsbehörde übermittelt werden soll.**

Die überarbeitete Fassung des Verfahrens ist seit dem 18. Mai 2012 gültig. Das bedeutet, dass die Änderungsanträge, welche vor diesem Datum beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat eingegangen sind, gemäß dem aktualisierten Verfahren behandelt werden.

Das aktualisierte Verfahren finden Sie auf der Programminternetseite unter der Rubrik [Downloads/Programmdokumente](#)

### HOCH LEBE EUROPA!

Europa dies, Europa jenes – bekommen wir jeden Tag zu hören: im Rundfunk, im Fernsehen in der Presse oder im Internet, Europa ist überall in aller Munde. Europa gehört einfach zu einem der alltäglichen Themen in unserem Leben und wird von uns als etwas Selbstverständliches wahrgenommen, was zu unserem Alltag gehört.



*Europatag, Quelle: Archiv der Regionalen Kontaktstelle der Euroregion Pro Europa Viadrina*

Aber ob wir irgendwann in unserer alltäglichen Hektik daran gedacht haben, was eigentlich Europa und die Europäische Union ist? Ist uns schon mal bewusst durch den Sinn gekommen, über die EU gezielt nachzudenken und diese zu würdigen? Mit Bestimmtheit ganz selten.

Es gibt aber einen Tag, an dem wir uns in aller Ruhe Europa widmen sollen und die Verdienste und Leistungen der Europäischen Union betrachten und würdigen können. Jedes Jahr wird am 9. Mai europaweit der Europatag gefeiert. Selbstverständlich auch in unserer Region.

Man kann sich schwer einen besseren Ort vorstellen, wo man den Europatag feiern kann, als die Euroregion PRO EUROPA VIADRINA, die nicht zuletzt durch ihren Namen alltäglich Europa zujubelt und würdigt. Wenn man noch betrachtet, dass in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA unzählige große und kleine Projekte aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 gefördert werden, so ist die Entscheidung eindeutig: hier muss man Europa feiern!

Dieses Gebot konnte erfolgreich am 9. Mai anlässlich des Europatages 2012 umgesetzt werden. Die deutsche Geschäftsstelle der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA und der von ihr getragene EU-Infopoint Europe Direct Frankfurt (Oder) haben zum Tag der Offenen Tür Interessierte in den EU-Infopoint in Frankfurt (Oder) eingeladen. Gemeinsam mit der Deutsch-Polnischen Verbrauchzentrale und dem Europäischen Dokumentationszentrum in Frankfurt (Oder) konnte den zahlreich erschienenen Gästen ein interessantes und abwechslungsreiches Programm angeboten werden. Ferner konnte den Anwesenden ein Einblick in die praktischen Facetten der Europäischen Union gewährt werden.

Als exzellentes Beispiel dafür diente das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013, das mit all seinen Facetten und Fördermöglichkeiten sowie beispielhaften Projekten dem versammelten deutsch-polnischen Publikum dargestellt werden konnte. Gleichzeitig wurde auch das Fördergebiet näher dargestellt, welches sich jeweils aus dem deutschen und dem polnischen Teil der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA und der Euroregion Spree-Neiße-Bober zusammensetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde ferner die Chance ergriffen, den polnischen Träger der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA – den „Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pro Europa Viadrina“ sowie die gesamte Euroregion Spree-Neiße-Bober den Besuchern näher zu bringen.

Die Resonanz auf die Veranstaltung übertraf bei Weitem sämtliche Erwartungen. Besonders interessant war das sehr breite Spektrum der Besucher, die ihr Interesse für die Euroregion PRO EUROPA VIADRINA, die Europäische Union und ihre Förderprogramme durch ihre Anwesenheit äußerten – von Schulkindern bis zu Senioren. Zu unserer Freude konnten wir auch eine polnische Schulklasse aus Ośno Lubuskie, aus dem polnischen Teil der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA, willkommen heißen. Somit trug unsere Veranstaltung einen europäischen Charakter ganz im Sinne der Europäischen Union.

Hoch lebe Europa!

Auf Wiedersehen in einem Jahr!

Text: Regionale Kontaktstelle der Euroregion Pro Europa Viadrina



*Europatag, Quelle: Archiv der Regionalen Kontaktstelle der Euroregion Pro Europa Viadrina*

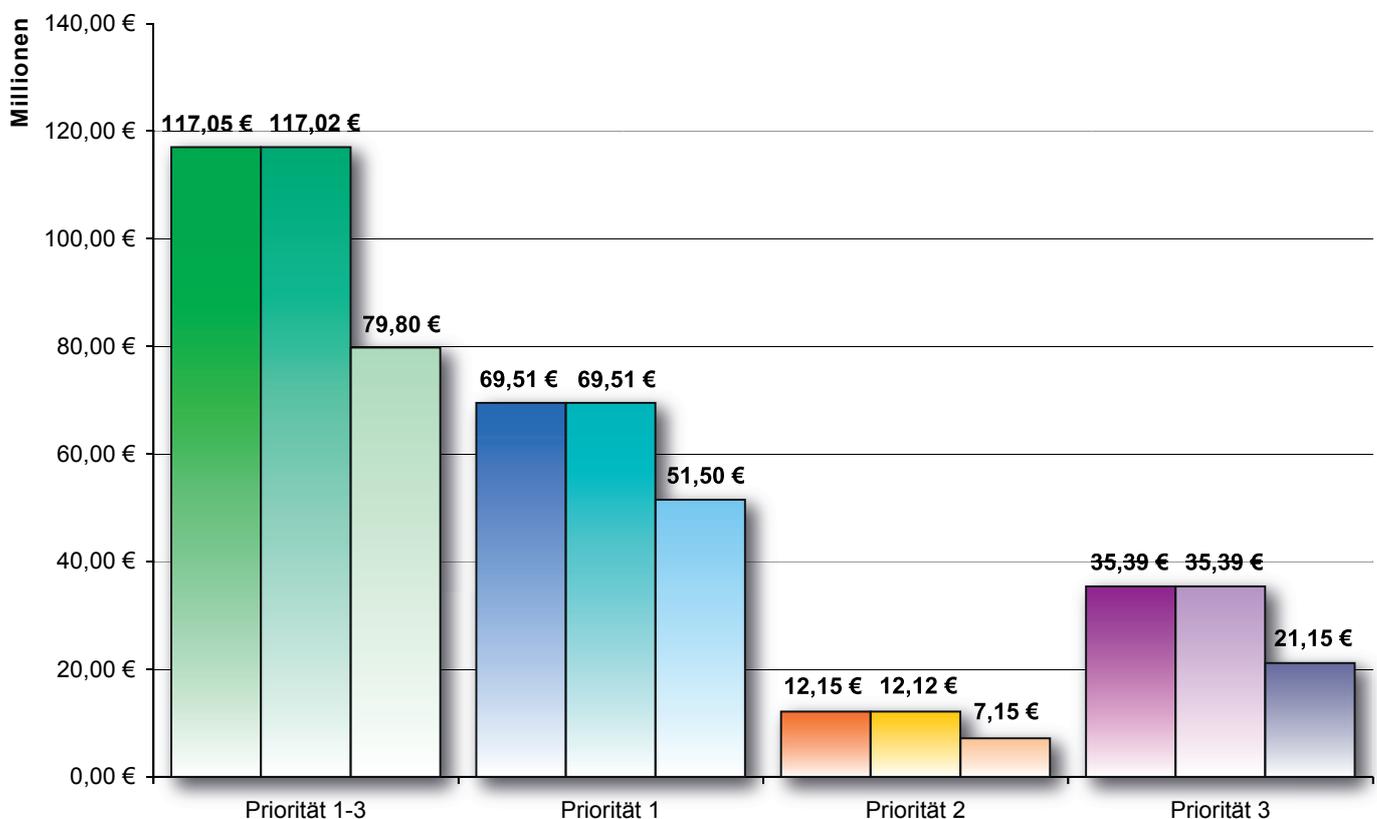
## Aktueller Umsetzungsstand des Programms

Vom 27. April bis zum 14. Mai 2012 traf der Begleitausschuss die Entscheidung über die Bewilligung der vier Schirmprojekte, welche die Realisierung des Small Project Fonds und der Netzwerkprojekte in den Jahren 2012-2015 ermöglichen. Somit wurde die Programmalkotation in der Priorität 3 voll ausgeschöpft. Das bedeutet, dass zur Zeit die Antragsannahme in allen Programmprioritäten ausgesetzt ist. Falls Ersparnisse in den realisierten Projekten erzielt werden sollten, könnte das Antragsverfahren wieder in Gang gesetzt werden.

Nichtsdestotrotz kann auch weiterhin die Realisierung der SPF-Projekte und Netzwerkprojekte beantragt werden. Für deren Umsetzung sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Euroregionen verantwortlich.

Die untere Graphik stellt den aktuellen Umsetzungsstand des Programms, unterteilt in die Prioritäten 1-3, hinsichtlich der zur Umsetzung ausgewählten Projekte und der unterzeichneten Förderverträge, dar

1. Wert der durch den BA bewilligten Anträge und der unterzeichneten Förderverträge im Verhältnis zur Programmalkotation unterteilt in die Prioritäten 1-3.



Die Anzahl der zur Umsetzung ausgewählten Projekte spiegelt sich in der Anzahl der unterzeichneten Förderverträge wieder, was selbstverständlich einen ansteigenden Wert bei den gebundenen Programmmitteln nach sich zieht. Für den 25. Juni dieses Jahres wurden von den 84 ausgewählten Projekten 76% gebunden, also insgesamt 64 Projekte.

Aus diesen Angaben geht hervor, dass der Wert der gebundenen Mittel im Programm stetig zunimmt. Am 25. Juni dieses Jahres betrug die Förderquote des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen der unterzeichneten Förderverträge des Programms fast 80 Millionen Euro, was ca. 68 % der Programmalkotation für die Prioritäten 1-3 entspricht.

Es lohnt sich ferner zu unterstreichen, dass für die 84 zur Förderung im Rahmen des Programms ausgewählten Projekte, 8 komplett abgeschlossen und abgerechnet wurden. 9 Projekte wurden bereits inhaltlich abgeschlossen, warten aber noch auf die endgültige finanzielle Abrechnung.

Ein wichtiger Aspekt bei der Programmumsetzung sind die übermittelten Rückerstattungen.. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden 260 Berichte mit einem Gesamtwert von 30 Millionen Euro übermittelt. Gemäß dem Stand vom 15. Juni 2012 hat die Verwaltungsbehörde den Begünstigten Mittel in Höhe von 28,7 Millionen EUR überwiesen.

## Welche Aufgaben erfüllt der Begleitausschuss des Programms?

Wir möchten Ihnen in dieser Newsletterausgabe dieses „wichtigste Programm-gremium“ vorstellen und Ihnen seine Aufgaben näher bringen. Wir wollen uns jedoch nicht auf die gesetzlichen Grundlagen zur Begleitausschusstätigkeit konzentrieren (diese können Sie in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses finden, welche auf der Programminter-netseite [www.plbb.eu](http://www.plbb.eu) zugänglich ist), sondern vielmehr auf die tatsächlichen Aufgaben, welche der Begleitausschuss im Zusammenhang mit der Programmumsetzung erfüllt.

Der Begleitausschuss setzt sich aus den Vertretern der zentralen Mitgliedsstaatsbehörden, den lokalen Selbstverwaltungsbehörden und den Vertretern der Euroregionen zusammen. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde nach den Partnerschaftsprinzipien festgelegt und beinhaltet eine paritätische Aufteilung: 50% polnische Mitglieder und 50% deutsche Mitglieder. Die Vertreter der Euroregionen repräsentieren zudem die Interessen der Sozial- und Wirtschaftspartner. Die aktuelle BA-Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

### Stimmberechtigte polnische Mitglieder

- 1 Ministerium für Regionalentwicklung (MRR) als Verwaltungsbehörde (Iwona Brol, [iwona.brol@mrr.gov.pl](mailto:iwona.brol@mrr.gov.pl), Departamentsdirektorin)
- 2 Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie (Dominika Rodewald-Fila, [d.rodewald-fila@lubuskie.pl](mailto:d.rodewald-fila@lubuskie.pl), Departamentsdirektorin)
- 3 Euroregion Spree-Neiße-Bober polnischer Teil (Czesław Fiedorowicz, [info@euroregion-snb.pl](mailto:info@euroregion-snb.pl), Vorsitzender)
- 4 Euroregion Pro Europa Viadrina, polnischer Teil (Krzysztof Szydłak, [szydłak@euroregion-viadrina.pl](mailto:szydłak@euroregion-viadrina.pl), Geschäftsführer)

### Stimmberechtigte deutsche Mitglieder

- 1 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg als Koordinierungsbehörde (Gisela Mehlmann, [gisela.mehlmann@mwe.brandenburg.de](mailto:gisela.mehlmann@mwe.brandenburg.de), Referatsleiterin)
- 2 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
- 3 Euroregion Spree-Neiße-Bober, deutscher Teil (Ilona Petrick, [petrick@euroregion-snb.de](mailto:petrick@euroregion-snb.de), Geschäftsführerin)
- 4 Euroregion Pro Europa Viadrina, deutscher Teil (Toralf Schiwietz, [schiwietz@euroregion-viadrina.eu](mailto:schiwietz@euroregion-viadrina.eu), Geschäftsführer)

An der Arbeit des BA beteiligt sich in beratender Funktion ein Vertreter der EK, ein Vertreter der Europäischen Investitionsbank oder des Europäischen Investitionsfonds. Die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde sowie die Art. 16-Prüfer nehmen als „Beobachter“ ohne Stimmrecht an den Sitzungen des BA teil.

Der Begleitausschuss ist das wichtigste Programm-gremium, weil zu seinen Aufgaben unter anderem die Auswahl der Projekte, welche eine Förderung im Rahmen des Programms erhalten, gehört. Einer BA-Entscheidung unterliegen auch die Netzwerkprojekte mit einem Wert von 45.001 bis 60.000 EUR.

Darüber hinaus ist der Begleitausschuss für die Überwachung der Programmumsetzung verantwortlich, was sich in den folgenden Aufgaben widerspiegelt: der BA bewertet regelmäßig die Fortschritte bei der Programmdurchführung, prüft und billigt den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht des Programms vor der Versendung an die Europäische Kommission. Im Rahmen dieser Aufgaben prüft und billigt der BA jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung des Programms. Zusätzlich entscheidet der Begleitausschuss über die Einführung wesentlicher Änderungen in den Projekten sowie über die Nutzung der Vergabeersparnisse in Projekten. Es ist ferner wichtig darauf hinzuweisen, dass seit dem Beginn der Programmumsetzung der Begleitausschuss bereits

11 Mal tagte. In diesem Zusammenhang fasste er ca. 70 Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Begleitausschuss tagt in der Regel 3 Mal jährlich, bei Bedarf auch öfter, auf der polnischen und der deutschen Seite des Fördergebiets.



Die 8. Sitzung des Begleitausschusses, Witnica: 18. Januar 2011, Quelle: GTS-Archiv

Bei der Entscheidungsfindung hat jedes stimmberechtigte BA-Mitglied je eine Stimme. Die stimmberechtigten Mitglieder bilden ihr Votum mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen gehen nicht in das Votum ein. Wenn es um die Projekte geht, so kann der Begleitausschuss folgende Entscheidungen treffen: Bewilligung (mit oder ohne Auflagen), Ablehnung oder Zurückstellung auf die nächste BA-Sitzung mit Empfehlungen zur Klärung aufgeworfener Fragen und/oder Auflagen.

Wenn es bei einer Projektvotierung zu einer Stimmgleichheit kommt, d. h. die befürwortenden und die ablehnenden Stimmen sind identisch, dann wird das Projekt auf die nächste Sitzung vertagt. Die aufgeworfene Fragen und/oder Auflagen werden mit den Antragstellern der jeweiligen Projekte geklärt und den BA-Mitgliedern durch das Gemeinsame Technische Sekretariat präsentiert. Im Falle einer erneuten Stimmgleichheit während der nächsten BA-Sitzung gilt der Antrag als endgültig abgelehnt.



Die 9. Sitzung des Begleitausschusses, Burg: 21. Juni 2011  
Quelle: GTS-Archiv



Die 10. Sitzung des Begleitausschusses, Gubin 18.-19. Oktober 2011, Quelle: GTS-Archiv



Die 11. Sitzung des Begleitausschusses, Friedland: 6. März 2012  
Quelle: GTS-Archiv

## Beispiele von in der Realisierung befindlichen Projekten

### Die Zusammenarbeit der Universität Zielona Góra und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus im Bereich der „grünen Energie“

**Leadpartner:** Uniwersytet Zielonogórski

**Partner:** Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Stadt Zielona Góra, Stadt Cottbus

**Wert des EFRE-Betrags:** 915.076,90 EUR

**Priorität:** Förderung grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperation im Bereich FuE

**Durchführungszeitraum:** Januar 2012 – Dezember 2014

Im Rahmen des Vorhabens werden zwei Projektbestandteile umgesetzt.

Im Rahmen des ersten Bestandteils ist es vorgesehen im Gebiet des Wissenschafts- und Technologieparks der Universität Zielona Góra (UZ) in Nowy Kisielin zwei, in Bezug auf die eingesetzten Baustoffe gleiche, experimentelle Untersuchungslaboratorien zu errichten. Im Ergebnis des Projektes sollen dem Markt Modelllösungen vorgeschlagen werden, die bei der gegebenen Wärmedämmung und Lüftung am besten dem Kosten-Nutzen-Gesichtspunkt Rechnung tragen. Der deutsche Partner wird seinerseits in der Klimakammer der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Forschungsarbeiten zur Wärmedämmung von Außenwänden durchführen.

Im Rahmen des zweiten Projektbestandteils werden an der UZ und an der BTU zwei Anlagen für erneuerbare Energiequellen, die auch für didaktische Zwecke vorgesehen sind, errichtet. Darüber hinaus wird im Zuge der Umsetzung ein mobiles, elektrisches Labor aufgebaut, das sich durch sehr niedrige Lärm- und Schadstoffemissionen auszeichnen wird. Das Fahrzeug - Labor wird auf der

Strecke Zielona Góra – Cottbus fahren und u.a. für den Studentenaustausch (im Rahmen der Didaktik können die Labors des Partners genutzt werden und im Rahmen des Kulturaustausches werden Studenten an Kulturveranstaltungen des Partners teilnehmen), für die Erweiterung der Forschungsarbeit zwischen den Angestellten der UZ und der BTU sowie für die Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen von Cottbus und Zielona Góra verwendet werden.

Darüber hinaus wird eine öffentliche multimediale Plattform in Betrieb genommen, die eine Online-Verfolgung der Parameter in den Laboratorien beider Partner ermöglichen wird. Auf der multimedialen Plattform werden zudem aktuelle Informationen über den Verlauf des Projektes im Rahmen der Projektförderung veröffentlicht.

Mit dem Vorhaben wollen die Projektpartner die Sicherung und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung für eine weitere Integration des lebuser-brandenburgischen Fördergebiets, durch die Entwicklung der Forschung und des Technologietransfers zwischen zwei der größten akademischen Zentren im lebuser-brandenburgischen Fördergebiet erreichen.



Visualisierung der Laboratorien im Projekt «Die Zusammenarbeit der Universität Zielona Góra und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus im Bereich der „grünen Energie“»

Quelle: Archiv des Antragstellers

## „Viadukt innovativ“ – Grenzüberschreitende Kooperation und Netzwerkbildung von KMU und Wissenschaft

**Leadpartner:** Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH  
**Partner:** Lubuska Fundacja Zachodnie Centrum Gospodarcze (LFZCG)  
**Wert des EFRE-Betrags:** 691.667,27 EUR  
**Priorität:** Wirtschaftsförderungsmaßnahmen  
**Durchführungszeitraum:** Juli 2009 - Juni 2012

Das Projekt unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA, im Land Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie, die eine grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit anstreben bei der Aufnahme oder der Festigung von Kooperationsbeziehungen sowie bei der Unternehmensgründung.

Die Unterstützung im Rahmen des Projekts erfolgt mittels einer individuell angepassten Kombination aus Beratung und – ganz wesentlich für den Erfolg – durch eine direkte Begleitung jeweils vor Ort in Polen oder Deutschland. Flankierend dazu sollen Qualifizierungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Akteure mit dem notwendigem Hintergrundwissen versorgen und sie u.a. auch in Sprachkursen, die über eine Zusammenarbeit mit den Partnerprojekten zugänglich gemacht werden, für die „weichen Faktoren“ ihrer Internationalisierung sensibilisieren. Das Projekt „viadukt innovativ“ soll ganz konkret neue grenzüberschreitende Kooperationen schaffen helfen, Wertschöpfungsketten bzw. Cluster anregen und etablieren, Netzwerke entwickeln, Know-how-Transfer und die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft gezielt aktivieren und dadurch die Wirtschafts- und Innovationskraft stärken und Arbeitsplätze sichern und neu schaffen.



Workshop im Rahmen des Projektes „viadukt innovativ“,  
Quelle: <http://www.bic-ffo.de>

## Deutsch-polnisches Informations- und Touristenzentrum Geopark Muskauer Faltenbogen

**Leadpartner:** Amt Döbern-Land  
**Partner:** Urząd Miejski w Łęknicy, Landkreis Spree-Neiße, Stowarzyszenie Geopark Łuk Mużakowa sowie Förderverein Geopark Muskauer Faltenbogen.  
**Wert des EFRE-Betrags:** 226.665,00 EUR  
**Priorität:** Standort- und Regionalmarketing  
**Durchführungszeitraum:** Januar 2012 - Dezember 2014

Das Projekt betrifft die gemeinsame, deutsch-polnische Vermarktung der touristischen Region „Geopark Muskauer Faltenbogen“. Der Muskauer Faltenbogen hat das Zertifikat des Europäischen Geoparkts erhalten, welches sowohl den polnischen als auch den deutschen Teil des Geoparks umfasst. Darüber hinaus hat der Muskauer Faltenbogen im Jahr 2011 den Welterbe-Titel der UNESCO bekommen. Der Muskauer Faltenbogen befindet sich auf dem Gebiet der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Im Zuge des Projektes soll bspw. eine Hauptanlaufstelle für Besucher und Interessierte des Geoparks geschaffen werden, die durch ihre Tätigkeit den Bekanntheitsgrad des Geoparks Muskauer Faltenbogen erhöht. Im zentralen Touristenzentrum erhält der Besucher einen räumlichen und inhaltlichen Überblick über den gesamten Geopark, er kann darüber hinaus aus touristisch aufbereiteten, grenzübergreifenden Angeboten auswählen und sich für deren Buchung oder für weiterführende Informationen an das Personal des Geoparkbüros wenden. Des Weiteren soll während des Projektes die permanente Schulung deutscher und polnischer Geoparkführer gewährleistet sein, zudem ist die Fortsetzung deutsch-polnischer Schülerprojekte, bei denen es v. a. um die Vermittlung der Besonderheiten des Parks geht, angedacht. Ferner wird die jährlich stattfindende deutsch-polnische Geoparkkonferenz durchgeführt, es werden deutsch-polnische touristische Angebote entwickelt und die Pflege und der Ausbau des Geoparkleitsystems wird vorangetrieben. Mittels dieser Maßnahmen möchten die Projektpartner ein

attraktives Angebot für Touristen schaffen, das den Zugang zu dem bereits vorhandenen touristischen Angebot des jeweiligen Nachbarlands erleichtert, bestehende Sprachbarrieren durchbricht und die Informationsdichte vergrößert



Muskauer Faltenbogen, Quelle: <http://lukmuzakowa.com.pl/index.php/informacje-o-parku-muzakowskim/park-muzakowski>

## Hätten Sie gewusst, dass...?

Hätten Sie gewusst, dass der durchschnittliche Brandenburger 4 Tage mehr Urlaub als der durchschnittliche Bewohner der Wojewodschaft Lubuskie hat? Dieser Umstand resultiert aus den Regelungen des brandenburgischen Arbeitsgesetzes, welches vorsieht, dass den Verwaltungsangestellten 30 Tage Urlaub zur Verfügung stehen. Ein in der Verwaltung der Wojewodschaft Lubuskie beschäftigter Angestellter hat dagegen lediglich 26 Urlaubstage.

Die minimale Urlaubsdauer in Deutschland ist im Bundesurlaubsgesetz geregelt und beträgt 24 Arbeitstage. Beide Seiten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) können selbstverständlich, bspw. im Rahmen des Arbeitsvertrages, einen längeren Urlaub festlegen. Der längere Urlaubsanspruch kann selbstverständlich auch vom Arbeitscharakter abhängig sein.

Die Urlaubsdauer gemäß dem polnischen Arbeitsgesetz beträgt zurzeit mindestens 20 Tage, wenn der Arbeitnehmer bisher weniger als 10 Jahre gearbeitet hat und mindestens 26 Tage, wenn der Arbeitnehmer mehr als 10 Jahre gearbeitet hat.

Interessant ist die Tatsache, dass aus einigen Quellen hervorgeht, dass der Begriff Urlaub sprachgeschichtlich auf das alt- und mittelhochdeutsche Substantiv urloup zurückgeht, welches zunächst ganz allgemein „Erlaubnis“ bedeutete. In der höfischen Sprache der mittelhochdeutschen Zeit bezeichnete es die Erlaubnis wegzugehen, die ein Höher stehender (Adliger) oder eine Dame dem Ritter erteilen konnte. Aus diesem Grund fragten im Hochmittelalter die Ritter ihren Lehnsherren um urloup, also um „Urlaub“.

# Newsletter

**GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT**  
für das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden  
Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) –  
Brandenburg 2007-2013

ul. Kościelna 2, 65-064 Zielona Góra  
Tel./ Fax: 68 323 06 74 • e-mail: [info@plbb.eu](mailto:info@plbb.eu); [www.plbb.eu](http://www.plbb.eu)



Kofinanziert aus Mitteln  
des Europäischen Fonds  
für Regionale Entwicklung